



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 19.11.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Haupt-Kreutzer, Christine

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Eberth, Thomas

Endres, Alfred

Feuerbach, Anita

Götz, Jürgen

anwesend bis 11:09 Uhr

Vertretung für Herrn Martin Umscheid

anwesend bis 11.15 Uhr

Vertretung für Herrn MdL Manfred Ländner

anwesend bis 10:34 Uhr

Jungbauer, Björn

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

anwesend bis 11:31 Uhr

anwesend bis 11:00 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

anwesend ab 9:08 Uhr

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

anwesend ab 9:17 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Maßnahmen im Vorfeld der Generalsanierung der Main-Klinik-Ochsenfurt; Abriss des Personalwohngebäudes und des Werkwohngebäudes **ZB/009/2018**
2. Neues Landkreis-Buch und neue Image-Broschüre für den Landkreis Würzburg **SFB 3/001/2018**
3. Haushaltsabwicklung 2018; Bewilligung überplanmäßiger Mittel für die Erstellung des neuen Landkreisbuchs sowie für die Erstellung einer Imagebroschüre über den Landkreis Würzburg **ZFB 2/217/2018**
4. Vollzug des Haushaltplans 2017; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 **ZFB 2/219/2018**
5. Gründung "Netzwerk Integrationslotsen Mainfranken" (NIM) - Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg sowie der Stadt Würzburg **GB 3/033/2018**
6. Pilotprojekt "Kommunales Integrationsprojekt `Komm In´ im Landkreis Würzburg" **GB 3/034/2018**
7. Beteiligungsbericht 2017 **SFB 4/065/2018**
8. Haushaltsplanung 2019 für den Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes **FB 13/022/2018**
9. Ersatzbeschaffung von 2 Rüstwägen RW2 **FB 13/023/2018**
10. Nicht-Anrechnung des Bayerischen Familiengeldes auf Leistungen nach dem SGB II **FB 41/033/2018/1**
11. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 03.12.2018 **SFB 2/040/2018**
12. Sonstiges; Regionalmanagement im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa) für den Projektzeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021

Stellv. Landrätin Frau Haupt-Kreutzer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

	Termin	Vorlage: ZB/009/2018
		TOP 1
		öffentlich
Kreisausschuss	19.11.2018	

Fachbereich: Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich

Betreff:

Maßnahmen im Vorfeld der Generalsanierung der Main-Klinik-Ochsenfurt; Abriss des Personalwohngebäudes und des Werkwohngebäudes

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2017 waren 2,1 Mio. € für die direkte Übernahme nicht geförderter Sanierungskosten an der Main-Klinik Ochsenfurt eingeplant. Hiermit sollten die Abrisskosten für Personalwohngebäude und Werkwohngebäude, sowie der Kostenanteil der Mainklinik an den geplanten Ersatzbauten durch den Neubau eines Logistikzentrums, sowie Räumlichkeiten für die Physiotherapie abgedeckt werden. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.09.2017 wurde das Kommunalunternehmen mit der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH beauftragt, nach Prüfung der Angebote, den Abriss von Personal- und Werkwohngebäude zu vergeben. Die Kostenübernahme des Landkreises Würzburg hierfür wurde beschlossen. Ein Beschluss zur Kostenübernahme für die Ersatzbauten existiert noch nicht.

Durch Schreiben vom 02.11.2017 sind die voraussichtlichen Abbruchkosten in Höhe von 1,1 Mio. € vom Kommunalunternehmen angefordert und durch die Finanzverwaltung ausgezahlt worden. Nachdem davon ausgegangen wurde, dass die Kosten für die Ersatzbauten im Jahr 2018 nicht anfallen werden, wurde der Restbetrag von 1,0 Mio. € im Haushalt 2018 nicht veranschlagt. Zwischenzeitlich haben sich die Planungen für ein gemeinsames Logistikzentrum mit der Klinik Kitzinger Land zerschlagen. Die für die Main-Klinik notwendigen Räume werden im Rahmen der Generalsanierung eingeplant und gefördert. Ebenso zeichnet sich im Rechtsstreit mit der an der Main-Klinik angesiedelten Physiotherapiepraxis ab, dass seitens der Klinik keine Ersatzräume geschaffen werden müssen.

Nachdem jedoch die Abbruchmaßnahmen, bei denen eine Kostenmehrung von voraussichtlich 260.270,36 € entstanden ist, durchgeführt wurden, kann das Gelände nicht im jetzigen Zustand belassen werden. So sind auf jeden Fall Maßnahmen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und zur Absicherung der durch den Abriss entstandenen Geländekanten zu treffen. Zur sinnvollen Nutzung der entstandenen Flächen bietet sich deshalb die Herstellung von asphaltierten Parkplätzen in diesen Bereichen an. Diese können auch in der Zeit der Generalsanierung als Ausweichflächen genutzt werden. Nach einer vorliegenden Kostenschätzung fallen hierfür Kosten von 399.735,41 € an, wobei ein erheblicher Anteil auf die sowieso erforderlichen Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen entfällt.

Da diese Maßnahmen nicht gefördert werden, wird vorgeschlagen, dass die Kosten vom Landkreis übernommen werden und, nachdem die Maßnahmen noch heuer durchgeführt werden soll, noch in diesem Jahr ausgezahlt werden und die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt der Übernahme der zusätzlichen Abbruchkosten an der Main-Klinik in Höhe von 260.760,36 €, sowie der Kosten für die Errichtung von Parkflächen in Höhe von voraussichtlich 399.735,41 € zu.

Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 660.495,77 €, aufgerundet 700.000 € werden bereitgestellt.“

Debatte:

Herr Künzig, Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich, erläutert den Sachverhalt.

Prof. Dr. Schraml ergänzt, es sei wichtig, dass die geplante Parkplatzschaffung nicht vorübergehend sei, sondern dauerhaft so bleiben solle. Im Hinblick auf die Kooperation mit der Klinik Kitzinger Land wäre ein Logistikzentrum wünschenswert gewesen, ebenso wie die Schaffung von Räumlichkeiten für die Physiotherapie.

Kreisrätin Behon fragt nach, ob eine Asphaltierung des Parkplatzes notwendig sei oder ob nicht auch Rasengittersteine eingesetzt werden könnten.

Herr Schell erwidert, dass ein Außenplaner aufgrund der Hanglage für die Bodenentwässerung die Asphaltierung vorgeschlagen habe.

Kreisrat Eberth kritisiert die Höhe der Kosten für den Parkplatzbau und fragt nach, ob eine Förderung über die Baustelleneinrichtung möglich sei. Ebenso hinterfragt er die Notwendigkeit des geplanten Logistikzentrums mit der Klinik Kitzinger Land.

Herr Schell führt dazu aus, dass die meisten Kosten beim Abfangen des Hanges entstehen. Die Kosten für den Parkplatz alleine schätzt er auf ca. 10.000 € bis 20.000 €. Zur Förderung entgegnet er, dass Außenanlagen nicht förderfähig seien. Bezüglich der Lagerflächen teilt er mit, dass für die Zielplanung der Generalsanierung vorsichtshalber Flächen für ein neues Zentrallager mit aufgenommen wurden. Die Planung wurde Ende letzten Jahres beim Staatsministerium vorgestellt und ist förderfähig.

Kreisrat Jungbauer fragt nach, warum nach dem Vergabegespräch die Firma Gaus ein zweites Angebot, das fast 200.000 € über den ersten lag, abgab und woher diese Preissteigerung kommt. Ihn interessiere auch, wie sich die Abbruchkonzepte und Preise bei den anderen Anbietern entwickelt hätten.

Herr Schell erklärt, dass man sich für das Bieterverfahren entschieden habe. D. h. Firmen geben ein Angebot ab, danach gibt es ein Bietergespräch, bei dem die Abbruchtechnik erläutert und die Kalkulation geprüft wird. Im vorliegenden Fall war die Firma Gaus auch nach dem Bietergespräch noch die günstigste. Ein Fachmann habe für den Abriss im Leistungsverzeichnis 900.000 € veranschlagt.

Kreisrat Henneberger fragt nach, welche Nachteile das erste Abbruchverfahren der Firma Gaus hatte.

Prof. Dr. Schraml erwidert, dass dies aus Sicherheitsgründen nicht ging.

Herr Schell ergänzt, dass die oberste Geschoßdecke von Hand abgerissen werden müsse. Bei der ersten Kalkulation sei man noch davon ausgegangen, dass dies mit dem Bagger möglich sei.

Kreisrätin Behon möchte wissen, wo das Zentrallager angedacht sei, nachdem die Klinik Kitzinger Land ausgestiegen sei. Des Weiteren fragt sie was aus dem Platz wird, an dem die Physiotherapiepraxis angedacht war.

Herr Schell antwortet, dass die Flächen für das Zentrallager im Bereich des Wirtschaftshofes vorgesehen sind.

Prof. Dr. Schraml ergänzt, dass im oberen Bereich und im unteren Bereich am Wohngebäude Parkplätze vorgesehen sind.

Kreisrat Eberth fragt nach, was eine Logistikhalle gekostet hätte. Er schlägt vor in einer separaten Sitzung die Entwicklung der Klinikplanung zu betrachten.

Prof. Dr. Schraml erwidert, dass eine Logistikhalle die Klinikplanung nicht verändere. Das Logistikzentrum sei ein Kooperationsthema, das mit dem Klinikbau nicht zusammen hänge. Die Planung zur Logistikhalle sei noch in der Rohplanung und müsste erst in ca. 7 bis 8 Jahren entschieden werden.

Herr Schell ergänzt, dass für den ersten Bauabschnitt Pläne beim Ministerium eingereicht wurden, in denen für jeden Raum die Raumgröße und die Funktion vorgegeben seien. Diese Zielplanung gebe es für die ganze Klinik und ist im Raumprogramm mit dem Ministerium bereits abgestimmt. Darin seien 300 qm für Lager vorgesehen. Bezüglich der Kosten für eine Logistikhalle würde man bei ca. 500.000 € liegen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt der Übernahme der zusätzlichen Abbruchkosten an der Main-Klinik in Höhe von 260.760,36 €, sowie der Kosten für die Errichtung von Parkflächen in Höhe von voraussichtlich 399.735,41 € zu.

Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 660.495,77 €, aufgerundet 700.000 € werden bereitgestellt.“

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.11.19/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA, KU – Prof. Dr. Schraml

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage: SFB 3/001/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (SFB 3)

Betreff:

Neues Landkreis-Buch und neue Image-Broschüre für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

1. Buchprojekt

Das Buch „Die Perlen des Landkreises Würzburg“ von Christian Will wurde im Jahr 1998 vom Landkreis Würzburg herausgegeben und ist nun bald vergriffen. Konzeption, Bildmaterial und Schwerpunkte entsprechen nicht mehr den Anforderungen für ein modernes Sachbuch.

Um den Landkreis Würzburg in aktueller, zeitgemäßer Form darstellen zu können, soll ein neues Landkreis-Buch erstellt werden, das im Jahr 2019 erscheinen soll. Die Steuerung des Projekts liegt beim SFB 3, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im neuen Landkreis-Buch sollen neben den 52 Landkreismunicipalitäten mit Ortsteilen auch die Besonderheiten des Landkreises dargestellt werden. Das Buch kann im Landratsamt und über den Buchhandel verkauft und auch als Geschenk des Landrats zu diversen Anlässen verschenkt werden.

Eine erste Kostenschätzung für die gestalterische Gesamtkonzeption, für die Texte und Fotografien und die Gestaltung bis zur Druckreife liegt bei 20.560 Euro netto.

Hinzu kommen bei einer Auflage von 2.500 Exemplaren und 160 Seiten Umfang Druckkosten von rund 15.000 Euro netto.

Angebote für das Projekt werden in einer beschränkten Ausschreibung eingeholt.

2. Image-Broschüre

Die erste und einzige kleine Image-Broschüre für den Landkreis Würzburg stammt aus dem Jahr 2000. Auch hier ist eine Neuauflage geplant, die bis zur Tagung der Bayerischen Landräte im Mai 2019 im Landkreis Würzburg fertiggestellt sein soll.

Hier liegt die Kostenschätzung bei ca. 10.000 Euro.

Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Die haushaltsrechtliche Abwicklung ist Bestandteil von TOP Ö 3.

Debatte:

Frau Schorno, Fachbereichsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 3

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage: ZFB 2/217/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Haushaltsabwicklung 2018; Bewilligung überplanmäßiger Mittel für die Erstellung des neuen Landkreisbuchs sowie für die Erstellung einer Imagebroschüre über den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Für die Erstellung eines neuen Landkreisbuchs sowie für die Erstellung einer Imagebroschüre über den Landkreis Würzburg sind im Haushalt 2018 unter dem Produktkonto 11122010.527199 keine Mittel veranschlagt.

Wie aus der Sitzungsvorlage des SFB 3: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit „Neues Buch über den Landkreis Würzburg“ hervorgeht, würden für die Erstellung des neuen Landkreisbuchs circa 40.000,00 € und für die Erstellung der Imagebroschüre über den Landkreis Würzburg circa 10.000,00 € anfallen.

Da die Aufträge für die Erstellung des neuen Landkreisbuchs sowie für die Imagebroschüre über den Landkreis Würzburg noch in diesem Jahr vergeben werden sollen, entstehen somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von circa 50.000,00 €.

Eine Deckung durch das Organisationsbudget des SFB 3: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist nicht möglich. Die Ausgaben sollen im Rahmen des Gesamthaushaltes gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Es werden für die Erstellung des neuen Landkreisbuches sowie für die Imagebroschüre über den Landkreis Würzburg überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Es werden für die Erstellung des neuen Landkreisbuches sowie für die Imagebroschüre über den Landkreis Würzburg überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.11.19/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, SFB 3

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/219/2018
	Termin	TOP 4
Kreisausschuss	19.11.2018	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Vollzug des Haushaltplans 2017; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Anlage/n:

Präsentation

Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Ergebnisplan 2017 / Ergebnisrechnung 2017

Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Finanzplan 2017 / Finanzrechnung 2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit nach Art. 88 Abs. 2 LKrO mit folgenden wesentlichen Ergebnissen bekanntgegeben:

Jahresabschluss 2017 des Landkreises Würzburg (§§ 80 – 87 KommHV-Doppik)

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	143.390.931,99 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	140.273.077,88 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 3.117.854,11 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	140.203.474,02 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	129.937.674,77 €
Saldo:	+ 10.265.799,25 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.003.808,77 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	12.394.214,88 €
Saldo	- 9.390.406,11 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.812.308,73 €
Saldo:	- 1.812.308,73 €

Finanzmittelfehlbetrag: 936.915,59 €

Bestand an Finanzmittel zum Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 36.682.381,97 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2017)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 167.746.108,37 €

Kreditaufnahmen wurden nicht veranschlagt.

Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2017 beträgt 19.342.691,04 € (120,11 €/ Einwohner).

Der Jahresabschluss 2017 mit den Bestandteilen liegt der Vorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: KA/2018.11.19/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage: GB 3/033/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Gründung "Netzwerk Integrationslotsen Mainfranken" (NIM) - Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg sowie der Stadt Würzburg

Anlage/n:

Präsentation

Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur Gründung des „Netzwerkes Integrationslotsen Mainfranken“ zwischen den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg sowie der Stadt Würzburg

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration fördert, nach einer Pilotphase im Jahr 2017, seit Anfang 2018 flächendeckend hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen.

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR, AZ. V4.1/6722-1/52).

Das übergeordnete Ziel ist die Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement im Bereich Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei geschieht die verlässliche Begleitung des ehrenamtlichen Engagements mit Mitteln des professionellen Freiwilligenmanagements durch die Integrationslotsen. Um diese Aufgaben gut und übergreifend bearbeiten zu können, soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg sowie der Stadt Würzburg geschlossen werden.

Mit dieser Vereinbarung wird das „Netzwerk Integrationslotsen Mainfranken“ (kurz NIM) gegründet. Das Netzwerk fördert die Zusammenarbeit und den Austausch der Integrationslotsinnen und -lotsen auf regionaler Ebene.

Die für die Erfüllung der in dieser Kooperationsvereinbarung gesetzten Ziele verantwortlichen Personen sind die Integrationslotsinnen und -lotsen der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Finanzielle Aspekte werden mit dieser Kooperationsvereinbarung nicht geregelt.

Die Vereinbarung ist an die Laufzeit der Förderrichtlinie BIR gekoppelt - aktuell bis 31. Dezember 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, Herrn Landrat Eberhard Nuß zu ermächtigen, die Kooperationsvereinbarung zur Gründung des „Netzwerkes Integrationslotsen Mainfranken“ zwischen den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg sowie der Stadt Würzburg zu unterzeichnen.

Debatte:

Frau Meder, Geschäftsbereichsleitung Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Herr Goldmann, Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe, geht anhand einer Power-Point-Präsentation auf die Details ein.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, Herrn Landrat Eberhard Nuß zu ermächtigen, die Kooperationsvereinbarung zur Gründung des „Netzwerkes Integrationslotsen Mainfranken“ zwischen den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg sowie der Stadt Würzburg zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.11.19/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage: GB 3/034/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Pilotprojekt "Kommunales Integrationsprojekt 'Komm In' im Landkreis Würzburg"

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

1. Grundsätzliches

- Laufzeit **Januar 2019 - Dezember 2020**
- Der **Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V.** begrüßt die Einrichtung der genannten Stelle und ist bereit, die Trägerschaft zu übernehmen.
- Synergien aus Ehrenamtskoordination, Wohnraumvermittlung (Interkommunales Pilotprojekt „Fit for move“) und Flüchtlings- und Integrationsberatung werden für das Projekt genutzt.
- Dienst- und Fachaufsicht liegen bei Caritas.
- Gefördert wird **eine Vollzeitstelle** Sozialpädagog*in (oder vergleichbare Qualifikation) mit entsprechender Vergütung.
- Die Finanzierung der Stelle muss Personal- und Sachkosten, sowie Mittel zur fachlichen und sozialräumlichen Steuerung umfassen.

Das geplante Projekt will an bestehende Strukturen vor Ort anknüpfen und ergänzende, eigene Angebote in Abstimmung mit diesen weiterentwickeln.

Auf die Netzwerkarbeit der Ehrenamtskoordination für Flüchtlingshelferkreise im Landkreis Würzburg/Integrationslotsen kann hier aufgebaut werden.

2. Ausgangssituation

Im Landkreis Würzburg leben aktuell circa 3.000 Menschen, die in den letzten fünf Jahren Ihren Wohnsitz im Landkreis genommen haben und aus einem Nicht-EU-Land stammen (Stand Mai 2018). Von diesen Personen leben noch etwa 350 als sogenannte Fehlbeleger in den 34 dezentralen und vier Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis.

Während die dezentrale Unterbringung zurückgefahren wird, werden die Gemeinschaftsunterkünfte in **Aub**, **Giebelstadt** und **Ochsenfurt** langfristig bestehen bleiben. Daher wird auch das Thema Integration in diesen drei Gemeinden dauerhaft von Bedeutung sein.

Die Erfahrung mit vergangenen Migrationsbewegungen zeigt, dass diese Menschen zum ganz überwiegenden Teil dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Aufgrund der Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der im Landkreis lebenden Menschen auch in den nächsten Jahren im Landkreis wohnen bleiben wird.

Sich in unsere Gesellschaft zu integrieren ist dabei eine berechnigte Forderung an Migrant*innen, gleichzeitig aber auch eine gesellschaftliche Aufgabe.

Das Ziel einer jeden Hilfe zur Integration sollte dabei sein, Zugewanderten die Möglichkeit zu schaffen, ihr Leben in Deutschland aktiv zu gestalten und ihren individuellen Weg zu gehen, ohne die Rechte und legitimen Interessen, Sichtweisen und Lebensentwürfe anderer zu verletzen.

3. Handlungsfelder

Vgl. Ergebnisprotokoll der Integrationsministerkonferenz am 15. und 16. März 2018 in Nürnberg, Seite 5 ff.

(https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/integration/180411_ergebnisprotokoll_intmk2018.pdf)

- a. Eine konkrete Unterstützung bei der Integration ist es, Orientierung zu geben, indem die geltende Rechtsordnung und übergeordnete Werte vermittelt werden. Dies wird aktuell bereits in einer Reihe von Angeboten wie Integrationskursen, Migrationsberatung für Erwachsene, Erstorientierungskursen für Geflüchtete, Jugendmigrationsdiensten und der Integrationsberatung umgesetzt. Darüber hinaus kann es aber sinnvoll sein, gezielt Angebote nach dem Bedarf vor Ort anzubieten und bspw. Themen wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Akzeptanz einer Vielfalt von Lebensentwürfen, Ablehnung von Diskriminierung, Fremdenhass und Antisemitismus zu bearbeiten.
- b. Akzeptanz für Werte und Normen ergibt sich aber erst im Anschluss an gezielte Angebote im gelebten Miteinander. Dieses gelebte Miteinander findet insbesondere in den Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten, aber auch am Arbeitsplatz, in Vereinen und der Nachbarschaft statt. Hier gilt es, Migrant*innen, Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte zu stärken und zu begleiten.
- c. Interkulturelle Öffnung der Regelsysteme unterstützen. Durch die Sozialisation in anderen Ländern fehlt Migrant*innen an manchen Stellen Wissen, das bei vor Ort sozialisierten Personen als gegeben vorausgesetzt werden kann. Durch das fehlende Wissen kann es zu zusätzlichen Hürden im Umgang mit Regelsystemen wie öffentlicher Verwaltung, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen kommen.
- d. Eigener Wohnraum ist ein wichtiger Schritt für das Zusammenleben vor Ort. Ein Schritt, der aber auch mit einigen Herausforderungen verbunden ist. Hier können individuelle Hilfestellungen ebenso wie gemeinwesensorientierte Angebote einen wichtigen Beitrag leisten.
- e. Integration in Ausbildung und Arbeit eröffnet Lebenschancen und ist für die meisten Menschen ein zentraler Baustein für ein gelingendes Leben. Zuwander*innen haben durch teils fehlende Sprachkenntnisse und formale Bildungsabschlüsse hier zusätzliche Hürden und größeren Unterstützungsbedarf.

4. Herausforderungen im Landkreis Würzburg

In ersten Gesprächen mit Bürgermeistern und im Themenfeld aktiven Haupt- und Ehrenamtlichen wurden aus den oben beschriebenen Handlungsfeldern konkrete Herausforderungen im Landkreis Würzburg abgeleitet.

- Wohnen: Nach wie vor gibt es im Landkreis Personen, die als ehemalige Asylbewerber inzwischen aus den Unterkünften ausziehen dürften, aber keinen Wohnraum finden. Bestehende ehrenamtliche wie hauptamtliche Unterstützungsangebote leisten hier bereits erfolgreiche Hilfen. Von Seiten der dort Aktiven wird aber zurückgemeldet, dass es weitere Bedarfe gibt, die über die Angebote nicht abgedeckt werden können. Ein konkretes Beispiel ist die Nachbetreuung nach der Vermittlung in eigenen Wohnraum und die Vermittlung von alltagspraktischem Wissen (z. B. Mülltrennung, Hausordnung, Ruhezeiten, Winterdienst, etc.) rund um Mietverhältnisse und Mehrfamilienhäuser. Aber auch bei bereits bestehenden Nachbarschaftskonflikten wäre eine neutrale Konfliktbegleitung zur Klärung der Probleme punktuell gewünscht.
- Bürokratische Erfordernisse: In Zusammenhang mit Kinderbetreuung, Schule, Sozialleistungsbezug, Wohnsitzwechsel und vielen weiteren Themen müssen jeweils verschiedene Formulare und Anträge ausgefüllt werden. Aufgrund der sprachlichen Barrieren fällt dies vielen Migranten schwer. Dabei entsteht eine Versorgungslücke für Personen, die dies noch nicht alleine schaffen, aber auch nicht mehr auf eine Unterstützung in 1-zu-1-Beratungssituationen angewiesen sind. Hier wären Gruppenangebote und der gezielte Einsatz einfacher Sprache denkbare Ansätze.
- Kindergärten und Schulen: Auch in Kindergärten und Schulen kommt es aufgrund von sprachlichen Barrieren und fehlendem Wissen über das deutsche Bildungssystem zu zusätzlichen Unterstützungsbedarfen. Eltern kennen die üblichen Gepflogenheiten (bspw. Pausenbrot) und Erwartungen der Bildungseinrichtungen nicht. Dieses fehlende Wissen kann bereits bei der Anmeldung als Hürde verzögernd oder ver hindernd wirksam werden. Aufgrund der somit lückenhaften Unterstützung aus dem Elternhaus ist die Bildungsteilhabe der Kinder potentiell eingeschränkt.
- Arbeit: Durch eigenes Engagement und bestehende Unterstützungsangebote gelingt vielen Migranten der Einstieg in das Berufsleben. Jedoch wäre es sinnvoll, zu prüfen, inwieweit bestehende oder zusätzliche Unterstützungsangebote die berufliche Situation verbessern könnten bzw. den Einstieg in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen könnten. Auch noch nicht erwerbstätigen Personen können so unterstützt werden.
- Medizinische Versorgung: Gerade in Kommunen mit größeren Unterkünften kann eine ortsnahe medizinische Versorgung über das Hausarztssystem nur mit engagierten Ärzt*innen sichergestellt werden. Diese engagierten Ärzt*innen könnten durch flankierende Angebote entlastet werden. Dazu könnten die konkreten Bedarfe vor Ort geklärt und über Netzwerkpartner (z. B. Missionsärztliche Klinik, Gesundheitsamt, BRK) gezielte Angebote aus der Stadt Würzburg in die Fläche gebracht werden.

5. Mögliche Ansätze vor Ort

Aus den oben beschriebenen Handlungsfeldern und den Herausforderungen im Landkreis Würzburg ergeben sich mögliche Ansätze, die vor Ort im vorliegenden Projekt zur Integration umgesetzt werden können. Pilotkommunen sollen die Stadt Aub, der Markt Giebelstadt und die Stadt Ochsenfurt sein.

Die Umsetzung orientiert sich dabei immer am jeweiligen Bedarf vor Ort und bindet relevante Akteure und Schnittstellen vor Ort mit ein. Insbesondere die Kommunen sollen weiter aktiv in die Zielfindung und Umsetzung der Maßnahmen eingebunden werden.

Im Sinne eines Pilotprojektes werden dabei in Abstimmung mit den genannten Pilotkommunen zunächst einzelne Ansätze herausgegriffen und bearbeitet. Neben der praktischen Umsetzung von Angeboten soll dabei auch jeweils ein Konzept erstellt werden. Mithilfe dieser Konzepte soll im weiteren Verlauf der Transfer aus den jeweiligen Pilotteilprojekten in andere Landkreisgemeinden vorbereitet und erleichtert werden.

1. Wohntrainings:

Personen aus dem außereuropäischen Ausland sind mit den hier herrschenden baulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Mietwohnungen und Häusern nicht immer vertraut. Dies birgt Potential für Konflikte zwischen Mietern, Vermietern und Nachbarn. Eine Möglichkeit, diese Konflikte zu entschärfen oder zu vermeiden, ist die Durchführung von gezielten Wohntrainings (bspw. nach dem Neusässer Konzept).

2. Orientierung im Sozialraum und interkulturelle Öffnung der Regelsysteme:

- Ehrenamtliche Willkommenslotsen
- Anpassung, Ergänzung oder Entwicklung von Wegweisern für Neubürger

3. Vereine und Organisationen vor Ort unterstützen:

- Ist Integration dort Thema? Gibt es Bedarf / Interesse?
- Gibt es Ansprechpartner*innen?

4. Männerarbeit, Frauenarbeit und Rollenbilder:

- Andere Geschlechterrollen erfordern anderes Verhalten
- Geschlechtsspezifische Angebote sinnvoll

5. Arbeitsmarkt- und Bildungsintegration:

- Schulsystem, duale Ausbildung, Studium und Berufsleben in Deutschland sind abweichend organisiert als in Herkunftsländern
- Wissen kann nicht vorausgesetzt werden und muss vermittelt werden, um Zugang zu ermöglichen oder zu verbessern

6. Interkulturelle Öffnung von Ehrenamt:

- Konzept einer „ehrenamtlichen Tätigkeit“ vermitteln
- Migrant*innen begleiten auf dem Weg ins Ehrenamt
- Organisationen/Vereine etc. bei der Öffnung für Migrant*innen unterstützen

6. Option für Pilotgemeinden

Um die Projektarbeit direkt vor Ort in den Pilotgemeinden steuern zu können, wird es seitens der Verwaltung und des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. als sinnvoll und als erforderlich angesehen, Personalkapazitäten vor Ort, d.h. schwerpunktmäßig in den Pilotgemeinden, zu haben.

Daneben stellte sich in den Gesprächen mit den Pilotgemeinden die Frage, inwieweit derzeit in der Unterstützung von Migranten tätige Personen in den Pilotgemeinden vom Landkreis finanziert werden könnten. Eine Finanzierung von Personal einzelner Gemeinden ist seitens des Landkreises jedoch rechtlich nicht möglich.

Allerdings könnte eine Stellenaufteilung, die eine Eigenbeteiligung der Gemeinden voraussetzt, erfolgen. Mit dem eigenfinanzierten Anteil könnte der/die Mitarbeiter/in vor Ort bestehende Angebote weiterhin anbieten. Mit dem durch den Landkreis finanzierten Anteil ist die/der Mitarbeiter/in als Mitarbeiter/in des Projektes für die Unterstützung bei der Durchführung der Projektangebote und der Koordinierung des Projektes im Landkreis zuständig.

Aufgrund der geforderten Eigenbeteiligung der Pilotgemeinden liegt es bei den Pilotgemeinden zu entscheiden, inwieweit diese Option gewählt wird.

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. ist grundsätzlich bereit, entsprechendes Personal bei sich anzustellen. Der zeitliche Umfang und die Art des oder der Anstellungsverhältnis/se richtet sich nach dem Bedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg nimmt den Vortrag des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. zum Pilotprojekt „Kommunales Integrationsprojekt `Komm In´ im Landkreis Würzburg“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Vollzeitstelle, Sachkosten und zur fachlichen und sozialräumlichen Steuerung in den Haushalt für das Jahr 2019 aufzunehmen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg nimmt den Vortrag hinsichtlich der bedarfsabhängigen Schaffung von bis zu drei Personalstellen beim Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. für die Projektbetreuung vor Ort und der Option für die Pilotgemeinden mit einer Eigenbeteiligung zu partizipieren zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die erforderlichen Haushaltsmittel für bis zu drei Personalstellen, Sachkosten und zur fachlichen und sozialräumlichen Steuerung in Höhe von 55.000 Euro in den Haushalt für das Jahr 2019 aufzunehmen.

Debatte:

Frau Meder, Geschäftsbereichsleitung Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Herr Goldmann, Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation Details.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer nimmt vorweg, dass man sich in der Vorbesprechung darauf geeinigt habe, die Ergänzung der Vorlage (Beschlussvorschlag 2. Absatz) zurückzustellen und in den Fraktionen zu beraten.

Herr Goldmann teilt mit, dass bei den drei Pilotprojektgemeinden mit einer Vollzeitstelle Schwerpunkte im Landkreis gesetzt werden sollen. Bereits mit einer Stelle könne das Projekt sinnvoll gestartet werden. Bei Mehrbedarf könnten Ehrenamtliche eingebunden und Workshops angeboten werden. Für die flächendeckende Präsenz muss auf bestehende Strukturen aufgebaut werden.

Frau Meder geht auf die Ergänzungen der Vorlage ein und teilt mit, dass es schwierig sei mit einer Vollzeitstelle vor Ort den persönlichen Kontakt zu pflegen. Drei Teilzeitstellen sollen im Landkreis unterstützend tätig sein. Diese Stellen könnten von Geringverdienern bzw. Bundesfreiwilligendienstlern besetzt werden. Deswegen wurden bei der Kostenschätzung nur 55.000 € veranschlagt.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer schlägt vor, nur den ersten Absatz im Beschlussvorschlag zu beschließen und die Mittel für eine Vollzeitstelle in den Haushalt aufzunehmen. Zu den Ergänzungen sollen von der Verwaltung für die Haushaltberatungen detaillierte Informationen bezüglich der praktischen Umsetzung an die Fraktionen weitergegeben werden. Eine Befristung, wie sie aus dem Gremium vorgeschlagen wurde, mache ihrer Meinung nach keinen Sinn, da heute nur die Aufnahme in die Haushaltsmittel 2019 beschlossen werden solle.

Nach kurzer Diskussion im Gremium wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg nimmt den Vortrag des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. zum Pilotprojekt „Kommunales Integrationsprojekt `Komm In´ im Landkreis Würzburg“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Vollzeitstelle, Sachkosten und zur fachlichen und sozialräumlichen Steuerung in den Haushalt für das Jahr 2019 aufzunehmen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: KA/2018.11.19/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage: SFB 4/065/2018
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Beteiligungsbericht 2017

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben der Beteiligungsverwaltung und der Beteiligungssteuerung (-controlling) wird vom SFB 4 die Mandatsträgerbetreuung als eine der wichtigsten Aufgabe übernommen.

Die weiteren Beteiligungen werden nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg (Stand: 29.08.2018) wie folgt betreut:

Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem **Kommunalunternehmen** ist dem Zentralen Steuerungs- und Service-Bereich zugeordnet.

Für Beteiligungen an **Zweckverbände** wurde dem Zentralen Fachbereich Finanzen und Controlling/Kasse die formelle (keine inhaltliche) Abwicklung der Beteiligungen des Landkreises am Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF), Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM), Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg, Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg (ZRF), Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt und Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg übertragen.

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV).

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kom-

munalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde auch das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2017 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen.

Der Bericht enthält Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement (SFB 4) zum anliegenden Beteiligungsbericht 2017 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Bericht wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2017.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2017.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.11.19/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage: FB 13/022/2018
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht

Betreff:

**Haushaltsplanung 2019 für den Bereich des Feuerwehrwesens und des
Katastrophenschutzes**

Anlage/n: 1 Haushaltsplanung

Sachverhalt:

Die Haushaltsführung für die Bereiche des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes für das Haushaltsjahr 2019 wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt insgesamt 818.500,00 Euro.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Ansätze für die Haushaltsplanung 2019 im Umfang von 818.500,00 Euro.

Debatte:

Frau Löffler, Geschäftsbereichsleitung Kommunales, Sicherheit und Verbraucherschutz, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Ansätze für die Haushaltsplanung 2019 im Umfang von 818.500,00 Euro.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.11.19/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 13, ZFB 2

Zur Kenntnis an GB 1, ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage: FB 13/023/2018
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht

Betreff:

Ersatzbeschaffung von 2 Rüstwägen RW2

Sachverhalt:

1. Allgemein:

Gemäß Art 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Landkreis als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Hierzu zählt nach der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG auch die Anschaffung von Rüstwagen.

Derzeit sind im Landkreis Würzburg vier Rüstwagen stationiert. Zwei dieser Fahrzeuge (stationiert in Hettstadt und Rottendorf) sind mittlerweile 28 Jahre alt. Auf Grund dieses Alters und dem damit verbundenen erhöhten Erhaltungsaufwands ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

2. Abwicklung der Ersatzbeschaffung:

2.1 interkommunale Zusammenarbeit:

Nachdem neben dem Landkreis auch die Stadt Würzburg einen Rüstwagen benötigt, hat man sich entschlossen, die Beschaffung im Rahmen einer sog. interkommunalen Zusammenarbeit durchzuführen. Eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg wurde am 10.09.2018 geschlossen. Auf Grund dieser gemeinsamen Beschaffung ist mit einem um 10 % erhöhten Zuschuss durch den Freistaat Bayern zu rechnen. Außerdem ist durch den Kauf von drei (relativ) baugleichen Fahrzeugen evtl. ein günstiger Kaufpreis zu erzielen.

2.2 Kaufpreis (Schätzung):

Auf Grund der derzeitigen Marktsituation wird von einem Kaufpreis von ca. 450.000,00 € je Rüstwagen ausgegangen.

2.3 Förderung:

Auf Grund der derzeit gültigen Zuwendungsbestimmungen des Freistaats Bayern sind folgende Zuschüsse je Fahrzeug zu erwarten:

Zuwendung des Freistaats Bayern	147.000,00 €
---------------------------------	--------------

<u>Sonderzuwendung (interkommunale Zusammenarbeit)</u>	14.000,00 €
Zuwendungen gesamt	161.000,00 €

2.4 Vergabeverfahren:

Nachdem der Nettoanschaffungspreis über dem sog. Schwellenwert liegt, ist zur Beschaffung der Rüstwagen ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen.

Bei der Durchführung dieses Verfahrens werden Landkreis und Stadt von einem Vergabebüro unterstützt. Kosten hierfür werden sich auf knapp 10.000 € belaufen. Diese Kosten werden – entsprechend der o. g. Zweckvereinbarung – Landkreis und Stadt Würzburg je zur Hälfte tragen.

2.5 Gesamtkosten (Schätzung):

Folgende Kosten sind für den Landkreis zu erwarten:

Fahrzeugkosten	(2 x 450.000,00 €)	900.000,00 €
<u>Kosten Vergabebüro</u>		<u>5.000,00 €</u>
Kosten gesamt		905.000,00 €
Zuwendung Freistaat Bayern	(2 x 147.000,00 €)	294.000,00 €
<u>Sonderzuwendung</u>	<u>(2 x 14.000,00 €)</u>	<u>28.000,00 €</u>
Kosten für Landkreis		583.000,00 €

3. Haushalt:

Die zur Beschaffung der Rüstwagen erforderlichen Mittel werden im Haushalt für das Jahr 2019 eingeplant. Bereits im Haushaltsjahr 2018 waren Mittel für die Beschaffung der Fahrzeuge enthalten. Auf Grund des zeitintensiven Vergabe- und Beschaffungsverfahrens wird der Erwerb der Rüstwagen erst 2019 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den FB13 die Ausschreibungsunterlagen für die Rüstwagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die für die Beschaffung der zwei Rüstwagen erforderlichen Mittel in 2019 erneut zu veranschlagen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Debatte:

Frau Löffler, Geschäftsbereichsleitung Kommunales, Sicherheit und Verbraucherschutz, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den FB13 die Ausschreibungsunterlagen für die Rüstwagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die für die Beschaffung der zwei Rüstwagen erforderlichen Mittel in 2019 erneut zu veranschlagen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.11.19/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an FB 13, ZFB 2

Zur Kenntnis an GB 1, ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage: FB 41/033/2018/1
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

Nicht-Anrechnung des Bayerischen Familiengeldes auf Leistungen nach dem SGB II

Sachverhalt:

Am 01.08.2018 ist das Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) in Kraft getreten.

Mit Schreiben vom 14.08.2018 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) als die für bayerischen zugelassenen kommunalen Träger zuständige Aufsichtsbehörde (§ 48 Abs. 1 SGB II) den bayerischen Optionskommunen mitgeteilt, dass das bayerische Familiengeld im Rahmen des SGB II nicht als Einkommen anzurechnen ist. Begründet wurde die Nichtanrechnung mit zwei ausdrücklichen bundesgesetzlichen Ausnahmeregelungen nach § 27 BEEG i.V.m.§ 8 BErzGG sowie § 11a Abs. 3 SGB II. Zudem sind laut vorgenanntem Schreiben Rechtswahrungsanzeigen bayerischer Optionskommunen gegenüber dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu unterlassen. Das StMAS hat das ihm unterstehende ZBFS darüber hinaus angewiesen, Rechtswahrungsanzeigen der Jobcenter (gemeint sind hier Rechtswahrungsanzeigen gemeinsamer Einrichtungen in Bayern) unbeachtet zu lassen und das Familiengeld an die Familien auszubezahlen.

Aufgrund der Anfrage einer Optionskommune äußerte sich das StMAS mit E-Mail vom 03.09.2018 zu der Frage, wer (rückwirkend) die Kosten trägt, wenn sich Landes- und Bundesebene in der Zukunft doch, evtl. auch erst aufgrund ober- oder höchstrichterlicher Entscheidungen, auf die Auffassung der Anrechenbarkeit verständigen und der Bund die nicht angerechneten Leistungen des Familiengeldes nicht erstattet bzw. zurückfordert. Nach Aussage des StMAS steht dem Bund gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit Rücksicht auf die Aufsichtsrechte der Länder nur ein Prüfrecht zu, wenn das Verwaltungshandeln eines zugelassenen kommunalen Trägers auf einer unvertretbaren Rechtsauffassung beruht. Nach Auffassung aller Länder könne bei einer entsprechenden Weisung des zuständigen Landesministeriums allerdings keine unvertretbare Rechtsauffassung einer Optionskommune vorliegen. Die seitens der Optionskommune dargestellten Folgeprobleme (Verweigerung der Erstattung oder Rückforderung der aufgrund der Nichtanrechnung des Familiengeldes „zuviefel“ ausgezahlten Leistungen) würden sich nach Einschätzung des StMAS daher nicht stellen.

Dem Sozialausschuss wurde der vorstehende Sachverhalt bereits in der Sitzung vom 15.10.2018 vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Huppmann, Geschäftsbereichsleitung Jobcenter, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Joßberger hält fest, dass es keine Rechtssicherheit gibt. Er bemängelt die Tatsache, dass die Umsetzung rechtlich nicht ordentlich abgesichert sei.

Herr Huppmann rechnet damit, dass es noch Jahre dauert bis eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts vorliegt. Beim Jobcenter wären es momentan ca. 40.000 € an Auszahlungen bei aktuell 13 Familien mit insgesamt 15 Kindern. Die Anrechnung könnte nicht nur beim SGB II, sondern auch beim Wohngeld, beim Bafög und auch in der Jugendhilfe erfolgen. Dies könnte zur Folge haben, dass rechtskräftige Bescheide evtl. rückabgewickelt werden müssen.

Kreisrat Wolfshörndl ist der Meinung, dass eine gerichtliche Entscheidung erst vorliegen müsse, um weiter darüber diskutieren zu können.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.11.19/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an GB 4, FB 41

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage: SFB 2/040/2018
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 03.12.2018

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am Montag, den 03.12.2018 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

- Maßnahmen im Vorfeld der Generalsanierung der Main-Klinik-Ochsenfurt; Abriss des Personalwohngebäudes und des Werkwohngebäudes
- Pflegestützpunkt, Pflege und Wohnberatung
- Maßnahmen zur Felssicherung an Landkreisgrundstücken in der Gemarkung Eibelstadt; Informationen zur Ausschreibung der Arbeiten und zum Ablauf der Ausführung
- Beteiligungsbericht 2017
- Richtlinien im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 19.11.2018	Vorlage:
		TOP 12
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges; Regionalmanagement im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FÖRLa) für den Projektzeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021

Anlage/n: Präsentation

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, informiert anhand einer Präsentation.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Nachdem keine weiteren Wünsche, Anträge und Anregungen mehr vorhanden sind stellt **Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** um 11:00 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/